

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

**Ulrike Köllner**

hat im Jahr 2018

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

## Herbsttagung und Mitgliederversammlung

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 4 Stunden und 30 Minuten; 29.11.2018 - 01.12.2018

## Jahrestagung zum Europäischen Familienrecht

Europäische Rechtsakademie Trier; 10 Stunden; 25.10.2018 - 26.10.2018

## Damit die Richtigen das Richtige bekommen (unter Berücksichtigung der Schnittstellen ErbR und SozialR)

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 5 Stunden; 17.10.2018 - 17.10.2018

## Verfahrenstaktik für Familienrechtler unter Einschluss kostenrechtlicher Bezüge

MAV GmbH, München; 5 Stunden; 21.09.2018 - 21.09.2018

## Versorgungsausgleich in der Praxis

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 5 Stunden; 17.05.2018 - 17.05.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 5. Juni 2019